

# Neue Bau-Lehrberufe ab 1.1.2020

Mit dem Lehrberufspaket II hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) vor kurzem sechs neue Ausbildungsordnungen beschlossen. Die Baulehre wird damit attraktiviert und zukunftsfit gemacht.

TEXT: IRENE GLANINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Eine hochwertige Ausbildung von Fachkräften ist der Schlüssel für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Bauunternehmen. Eine Strategiegruppe, bestehend aus Vertretern des Aus- und Weiterbildungsausschusses der Geschäftsstelle Bau, von Lehrbetrieben und BAUAkademien, hat im Sommer 2017 die Arbeiten an einem ganzheitlichen Konzept begonnen, um die Baulehre zukunftsfit zu machen. Dabei wurden u.a. die Bau-Lehrberufe und ihre Inhalte strategisch neu ausgerichtet und eine Bau-Kaderlehre entwickelt. Anhand der Ergebnisse dieses Konzepts wurden die Ausbildungsordnungen neu erstellt und als sogenanntes Lehrberufspaket II am 4.7.2019 vom BMDW kundgemacht. Um den Lehrbetrieben eine ausreichende Vorbereitungszeit zu ermöglichen, treten die neuen Verordnungen mit 1.1.2020 in Kraft.

## Neugliederung der Bau-Lehrberufe im Überblick

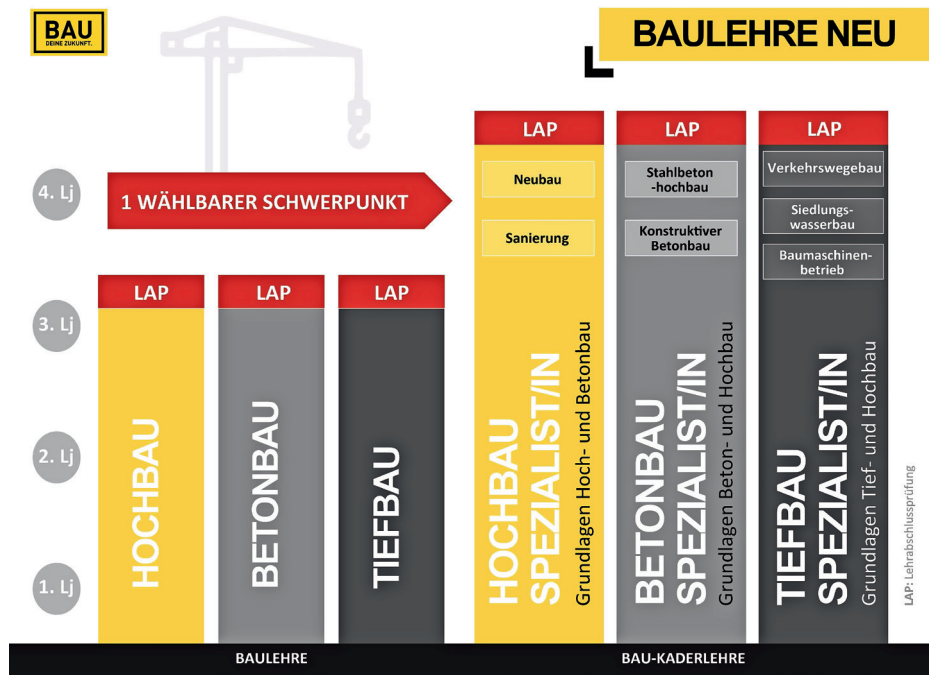
Die bisherigen Bau-Lehrberufe erhalten neue Bezeichnungen und lauten ab 1.1.2020:

- **Hochbau** (aktuell: Maurer/in)
- **Betonbau** (aktuell: Schalungsbau)
- **Tiefbau** (aktuell: Tiefbauer/in)

Die neuen Berufsbilder tragen dem zunehmenden Einsatz von digitalen Geräten auf der Baustelle und den modernen Bautechniken Rechnung. Insbesondere fließen neue Arbeitstechniken (digitale Vermessung, elektronisches Datenmanagement, Prüfen von Vorleistungen etc.) in die Ausbildungspläne mit ein.

## Bau-Kaderlehre

Einen Meilenstein im Bereich der Lehrausbildung bildet die neue vierjährige Bau-Kaderlehre. Sie wurde als Anreiz für besonders geeignete Lehrlingskandidaten geschaffen, die für eine Karriere als Bau-Führungskraft aufgebaut werden.



**Baulehre 2020:** Für besonders talentierte Jugendliche wurde die neue Bau-Kaderlehre geschaffen. Zielgruppe für diese vertiefte Ausbildung mit vierjähriger Ausbildungsdauer sind zukünftige Führungskräfte am Bau.

Die Bau-Kaderlehrberufe beinhalten

- die Grundlagen von zwei Bau-Lehrberufen,
- eine vertiefte baubetriebswirtschaftliche Ausbildung sowie
- einen (frei wählbaren) technischen Schwerpunkt (s. Grafik)

## Lehrverträge - Übergangsregelungen

Ab 1.1.2020 sind alle neuen Lehrverträge auf Basis der neuen Ausbildungsordnungen abzuschließen. Davon ausgenommen ist der Lehrberuf Maurer/in, für den eine Übergangsfrist bis 31.12.2022 vorgesehen wurde. D.h. im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2022 besteht für ausbildende Betriebe die Wahlmöglichkeit, ein Lehrverhältnis entweder auf Basis der alten Ausbildungsordnung „Maurer/in“ oder der neuen Ausbildungsordnung „Hochbau“ zu vereinbaren.

Laufende Lehrverträge auf Basis der bisherigen Ausbildungsordnungen können grundsätzlich auf die neuen Lehrberufe geändert werden.

Die Verwandtschaftsregelungen zwischen den Baulehrberufen sind so konzipiert, dass sich die ersten zwei Lehrjahre des Grund- und des Erweiterungslehrberufs (z.B. von Maurer/in auf Hochbau oder Hochbauspezialist) im Wesentlichen entsprechen. Die Schwerpunkte der Bau-Kaderlehre kommen demgemäß erst ab dem dritten Lehrjahr zum Tragen.

## Zusatzschulungen für Ausbilder

Um eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Facharbeitern zu gewährleisten, werden ab Herbst 2019 zusätzliche Ausbilderschulungen an den BAUAkademien angeboten. Diese werden von der Bundesinnung Bau mit 150 Euro pro Teilnehmer gefördert. ■